

rechte Strafe seiner Rachgier, seines Treubruches, seiner Grausamkeit und aller seiner sonstigen Schlechtigkeiten erscheint. So wenig man der Geschicklichkeit dieser literarischen Maché seine Anerkennung versagen kann, so wenig kann man zweifeln, dass sie beabsichtigt ist. Die Motive für diese Darstellung und für Lamberts persönliche Zurückhaltung in derselben liegen nun klar zu Tage. Ich will der Versuchung nicht nachgeben, das bis ins Einzelne zu verfolgen.

Der Beweis dafür, dass Lambert in keinem guten Verhältnis zu seinem Abt Hartwich stand, als er die Annalen schrieb, lässt sich auch aus diesen selbst erbringen. Höchst fühlbar und auffällig ist die Kälte, mit der er stets diesen erwähnt. Nirgends findet sich da ein Wort, das persönliche Zuneigung und Verehrung des Autors für seinen Abt zu erkennen giebt. Nachdem er die Resignation Abt Ruthards gemeldet hat, fügt Lambert nur äusserst kühl hinzu¹: *'Successitque ei protinus secundum ipsius postulationem H.² eiusdem cenobii monachus'*. Man sollte danach nicht ahnen, dass er von dem Abt spricht, während dessen Amtsführung der Mönch schreibt. In der kurz darauf folgenden Erzählung der Erfurter Synode (S. 192 f.), auf der der Erzbischof von Mainz seine Thüringer Zehntenansprüche durchsetzte, spielt der Abt, wenn wir genauer zusehen, eine recht klägliche Rolle. Auf ihn und den Fulder Abt haben die Thüringer allein ihre Hoffnungen gesetzt. Aber Abt Hartwich täuscht diese, indem er aus Furcht vor dem Könige zuerst nachgiebt³, während der Fulder Abt viel länger Stand hält. Noch viermal erwähnt Lambert den Abt (S. 200. 206—208), stets nur mit der Bezeichnung *'abbas Herveldensis'*, ohne irgend ein Epitheton ornans. Der Vorgänger Hartwichs, Ruthard, hatte, da er erkrankt war, auf die Abtswürde verzichtet und, wie die oben angeführte Stelle besagt, selbst zu seinem Nachfolger vom Könige Hartwich erbeten. Bei der Meldung von Ruthards Tode 1074 (S. 217) sagt Lambert, dieser hätte es schwer bereut, auf die Abtswürde verzichtet zu haben. Sicher liegt in dieser Notiz keine zarte Rücksicht auf den Nachfolger Hartwich, es könnte sogar ein Tadel

1) SS. V, 191. 2) Nur der Anfangsbuchstabe H. des Namens steht hier in der Ed. princeps und in allen Hss., stand also sicher auch nur in Lamberts Autograph, während sonst stets die Namen der Personen, welche zum ersten Mal genannt werden, ausgeschrieben waren, nur für sehr oft schon genannte Personennamen selten einmal der Anfangsbuchstabe allein gesetzt ist. 3) Vgl. oben S. 186.